

AUTONOME PROVINZ BOZEN

GEMEINDE VAHRN

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE
2011/92**

**ERMÄCHTIGUNG ZUR ZWISCHENLAGERUNG (D15),
VERWERTUNG (R13, R5) VON NICHT GEFÄHRLICHEN
SONDERABFÄLLEN**



AUFTRAGGEBER
WIPPTALER BAU AG
39049 STERZING
BRENNERSTRASSE 7
TELEFON: 0472/764463
E-MAIL: CINTACT@WIPPTALERBAU.COM

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET
LUKAS NEUWIRTH

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM
BRIXEN 12.12.2019

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	3
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Vahrn.....	5
1.2	Grösse des Projektes.....	7
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale.....	9
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	9
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	9
1.4.1	Boden	9
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	9
1.5	Abfallerzeugung, -verwertung und -entsorgung.....	10
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	13
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	13
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	14
1.7.1	Unfälle.....	14
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren	14
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	15
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	15
2	Standort des Projektes.....	16
2.1	Bestehende Landnutzung	17
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets... ..	17
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	19
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	20
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	20
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	20
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	20
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	21
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	21
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	21
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	22

4	Ausgleichsmassnahmen	23
5	Schlussfolgerung	23
6	Fotodokumentation	24
	Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes	4
	Abbildung 2: Lageplan des Geländes mit Gliederung der Lagerungsbereiche	4
	Abbildung 3: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Vahrn	6
	Abbildung 4: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Vahrn	7
	Abbildung 5: Entfernung zu den nächsten Wasserkörpern (Eisack und Vahrner See)	14
	Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes	16
	Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet	17
	Abbildung 8: Lagerung von Altholz	24
	Abbildung 9: Ungefestigte Rangierflächen im zentralen Bereich	24
	Abbildung 10: Lagerung verschiedener Abfälle in Containern	25
	Abbildung 11: Brecheranlage	25
	Tabelle 1: Liste der Änderungen der Abfallmengen sowie der neuen Abfälle	8
	Tabelle 3: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	21

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Das Unternehmen WIPPTALER BAU AG aus Sterzing beabsichtigt die Zwischenlagerung und Verwertung von nicht-gefährlichen Sonderabfällen auf einem bestehenden, vollständig eingerichteten Gelände im Ausmaß von ca. 15.000 m² nahe der Autobahnausfahrt Brixen Nord in der Gemeinde Vahrn. Das Gelände liegt auf der B. P. 939 im Besitz der *Wipptaler Bau AG* und den G. P. 780/14, ebenfalls im Besitz des Antragstellers sowie 781/8 im Besitz des Futtermittelherstellers *Beikircher Grünland*. Eine spezifische Auflistung der zu lagernden und zu verarbeitenden Abfälle findet sich im beiliegenden Technischen Bericht sowie in den Ermächtigungen seitens des Amtes für Abfallwirtschaft Nr. 5006 vom 08.02.2019 sowie vom 28.12.2017 (Ermächtigung im „vereinfachten Verfahren“).

Die Anlage ist in sechs Bereiche unterteilt. Im Bereich A wird Beton angenommen, sortiert und vor der Verarbeitung gelagert. Sonstige Baurestmassen sowie Grünabfälle werden im Bereich B angenommen und getrennt voneinander bis zur Verarbeitung gelagert. Im Bereich C werden Eisen und Stahl, Sperrmüll, gemischt Bau- und Abbruchabfälle sowie sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung und Eisenmetalle bis zum Abtransport in Containern gelagert. Im Bereich D (Lagerplatz) werden Abfälle aus pflanzlichem Gewebe, Abfälle aus der Forstwirtschaft und Holz gelagert. Im Bereich D (Sortierbereich) werden außerdem Holzabfälle und gemischte Baustellenabfälle angenommen, sortiert und dann in den entsprechenden Boxen/Containern (Bereich C und D) gelagert. Die Behandlung der Baurestmassen wird im Bereich E abgewickelt. Im Bereich F werden die produzierten Recyclingmaterialien gelagert und für den Verkauf bereitgestellt.

Die Entsorgung/Verwertung und der Transport von Abfällen durch Dritte werden ausschließlich von Unternehmen durchgeführt, welche in Besitz der gesetzlichen Genehmigungen sind. Aussortiertes, nicht behandeltes und sauberes Holz, welches als Brennmaterial verkauft wird, entspricht den Kriterien des Landesgesetzes Nr. 8/2000, Art. 8, Absatz 1, Buchstabe c).

Konkret sollen 10 Abfallkategorien neu aufgenommen werden. In drei Fällen kommt es zu Änderungen der Verarbeitungsmengen.



Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes

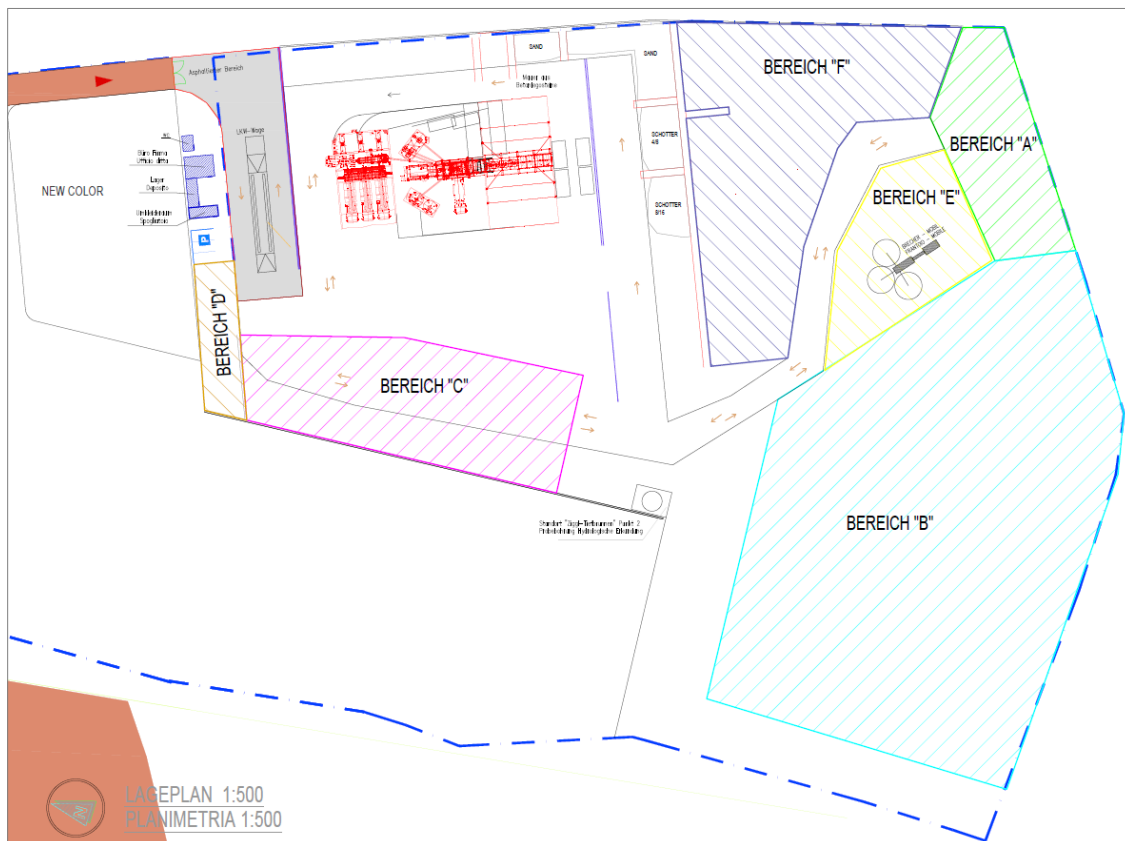


Abbildung 2: Lageplan des Geländes mit Gliederung der Lagerungsbereiche

Es wird folgendes vorausgeschickt:

- Die Lagerungs- und Verarbeitungsfläche wird bereits seit längerem vom Unternehmen *Wipptaler Bau* betrieben
- Die betreffende Fläche wird nicht vergrößert
- Die Verwertung/Lagerung erfolgt unter Beachtung aller geltenden, einschlägigen Normen und gesetzlichen Bestimmungen (gehen aus den besagten Ermächtigungen hervor).
- Das Gebiet liegt außerhalb des Siedlungsbereiches der Gemeinde Vahrn.
- Das Gebiet schließt direkt an die SS 12 *Brenner Staatsstraße* an.
- Es kommt zu keinen neuen Risiken für Flora, Fauna, Boden und/oder Landschaft
- Das Gelände befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu verschiedenen Industrien, bzw. Gewerben (*NewColor, Pertinger GmbH, Beton Eisack*)

1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE VAHRN

Bauleitplan

Das bestehende Areal ist als GEWERBEGEBIET D1 ausgewiesen und unterliegt den Durchführungsbestimmungen des BLP der Gemeinde Vahrn, welcher u. a. einen Mindestabstand zur Autobahn von 25 m sowie eine maximale Versiegelung von 80 % nebst einer Begrünungsfläche von mind. 10 % vorschreibt.

Es bestehen keine Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Vahrn.

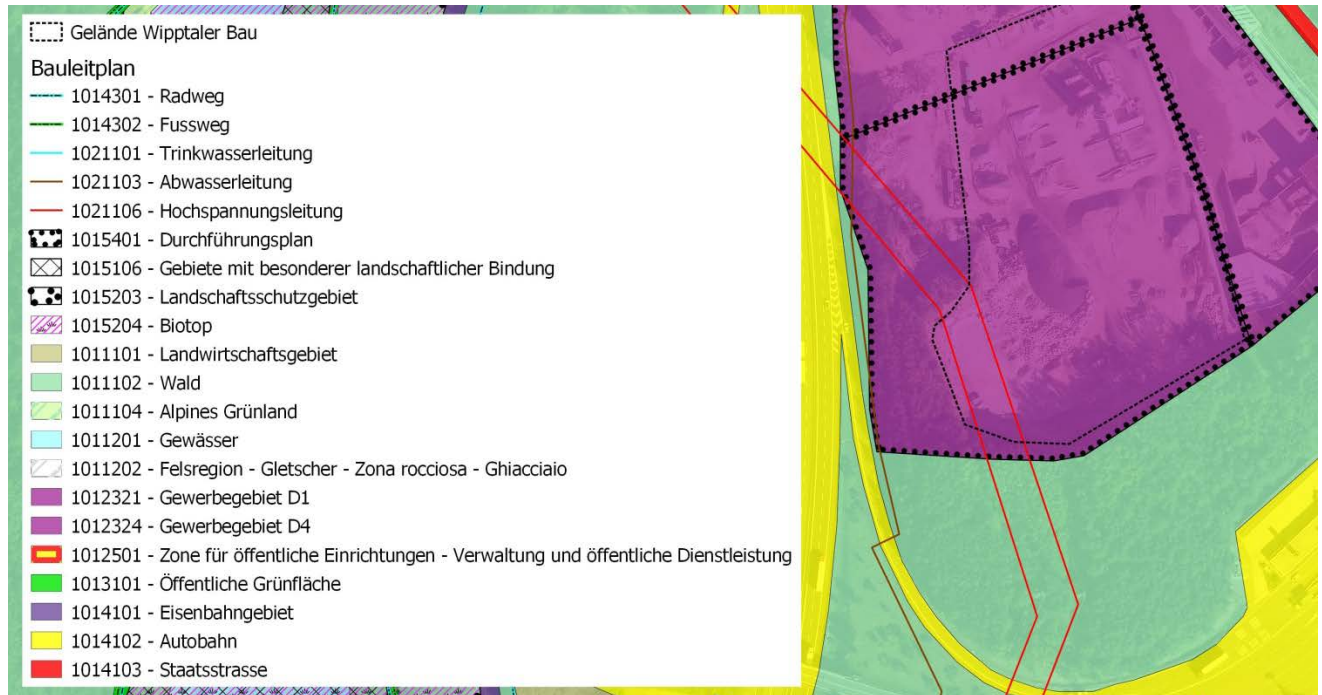


Abbildung 3: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Vahrn

Landschaftsplan

Das bestehende Gelände ist als BAUGEBIET UND INFRASTRUKTUR ausgewiesen und grenzt unmittelbar an WALD UND FLURGEHÖLZE.

Es gibt keine Konflikte mit vinkulierten Zonen oder Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Vahrn.

Es sind weiters keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließ- oder Stillgewässer sowie Biotope/Naturdenkmäler betroffen.



Abbildung 4: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Vahrn

1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das aktuell beanspruchte Aufbereitungs- und Lagerungsgelände des Unternehmens *Wipptaler Bau AG* erstreckt sich über eine ungefähre Fläche von 15.000 m².

Insgesamt sollen 10 neue Abfallkategorien verarbeitet werden.

Das Gelände selbst wird dabei nicht vergrößert.

Liste der neuen Abfälle

Abfall	Aktuell Gen. Nr. 5006 vom 08.02.2019	Erhöhung/ Verringerung um	Menge neu
02 01 03	0 t	100 t	100 t
02 01 07	0 t	100 t	100 t
17 01 01	0 t	30.000 t	30.000 t
17 01 07	0 t	60.000 t	60.000 t
17 02 01	0 t	800 t	800 t
17 03 02	0 t	50.000 t	50.000 t
17 04 05	0 t	100 t	100 t
17 05 04	0 t	10.000 t	10.000 t
17 05 08	0 t	15.000 t	15.000 t
20 02 01	0 t	50 t	30 t
Gesamt	0 t	166.150 t	166.130 t

Liste der Änderungen der Abfallmengen

Abfall	Aktuell Gen. Nr. 5006 vom 08.02.2019	Erhöhung/ Verringerung um	Menge neu
17 09 04	500 t	500 t	1.000 t
20 03 03	2.050 t	-50 t	2.000 t
20 03 07	50 t	0 t	50 t
Gesamt	2.600 t	450 t	3.050 t

Tabelle 1: Liste der Änderungen der Abfallmengen sowie der neuen Abfälle

Gesetzlicher Rahmen

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (zb - *Anlagen zur Entsorgung oder Wiedergewinnung von nicht-gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von über 10 t pro Tag, mittels Verfahren gemäß Anhang C, Buchstaben R1 bis R9, des 4. Teils des gesetzesvertretenden Dekrets vom 3. April 2006, Nr. 152*) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Es kommen keine Kriterien zum Tragen, welche die Schwellenwerte um 50 % reduzieren würden.

1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Alle relevanten technischen Merkmale wurden im vorangegangenen Kapitel 1.2 *Größe des Projekts* bereits angeführt.

1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es treten keine absehbaren Kumulierungen mit anderen, neuen Projekten im selben ökologischen wie geographischen Gebiet auf.

1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource gilt der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche. Darüber hinaus hat das Projekt keine Auswirkungen auf andere natürliche Ressourcen, insbesondere die *Biologische Vielfalt*.

1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung der beantragten Erhöhung der täglichen/jährlichen Verarbeitungsmenge nicht-gefährlicher Sonderabfälle, v. a. aus dem Baubereich kommt es zu keiner neuen oder zusätzlichen Beanspruchung der natürlichen Ressource *Boden*. Die genutzte Fläche bleibt unverändert, die Schutzmechanismen für den Boden innerhalb des Geländes werden von den Normen sowie spezifischen Auflagen definiert. Die auftretenden Beeinträchtigungen für den örtlichen Boden, bzw. das aktive Bodenleben ergeben sich infolge der kontinuierlichen Bearbeitung, Verdichtung durch Befahren mit schweren Maschinen und die Lagerung verschiedener Materialien mit gleichermaßen verschiedenen Einflüssen auf den Boden. Es wird angemerkt, dass infolge einer potentiellen Aufgabe der Fläche ein Abtrag des Oberbodens aus ökologischer Perspektive notwendig sein könnte, um die Re-Etablierung einer natürlichen, unbeeinträchtigten Vegetation zu ermöglichen. Es kommt zu keiner Zunahme der durch Beton versiegelten Fläche.

1.4.2 Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des Projektes sind keine Rodungen notwendig.

Da es zu keinen absehbaren Beeinträchtigungen der Flora kommt, wird von einer spezifischen Klassifikation der örtlichen Verhältnisse abgesehen, da dies als nicht zielführend erachtet wird.

Fauna

Es gilt grundsätzlich dasselbe, wie für die Flora des Projektgebietes. Da es zu keiner nennenswerten Veränderung der Ist-Situation kommt, wird sowohl von einer eingehenden Bestandsanalyse, als auch von einer Beurteilung möglicher Folgen abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Areal aufgrund der regen Betriebsamkeit sowie der erheblichen Lärmemission von den allermeisten Tieren kontinuierlich gemieden wird. Aufgrund der Umzäunung ist das Gelände für größere Tiere auch nicht zugänglich. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das betreffende Gelände in einem Dreieck zwischen Autobahn A22, Autobahnausfahrt und der Brenner Staatsstraße SS12 liegt. Im Norden begrenzt zudem die Eisenbahntrasse das Gewerbegebiet. Es darf angenommen werden, dass die meisten Tiere den bewaldeten Streifen, bzw. das Landwirtschaftsgebiet im Osten der Staatsstraße als Korridor nutzen. Aufgrund der longitudinalen Fragmentierung des Tals durch die schwer oder im Falle der Autobahn auch praktisch unmöglich zu querenden Verkehrsinfrastrukturen ist ein Wechsel von Wildtieren von West nach Ost und umgekehrt nur schwer vorstellbar. Eine nordwärts gerichtete Wanderung zwischen Eisack und Staatsstraße endet spätestens an der Festung in Franzensfeste, wo in jedem Fall Verkehrsinfrastrukturen gequert werden müssten.

Fazit: Das Gelände besitzt eine sehr geringe Relevanz als Lebensraum oder Korridor.

1.5 ABFALLERZEUGUNG, -VERWERTUNG UND -ENTSORGUNG

Die Fläche dient, wie bereits mehrmals erwähnt als Lager- und Verarbeitungsplatz für nicht-gefährliche Abfälle. Insofern werden vor Ort im Grunde keine neuen Abfälle erzeugt, sondern vielmehr versucht, anfallende Abfälle zu verwerten, bzw. zu recyceln. Abfälle, welche vor Ort nicht gelagert oder weiterverarbeitet werden können, werden an spezialisierte Unternehmen abgegeben. Spezifische Auflagen finden sich u. a. in den Ermächtigungen seitens des Amtes für Abfallwirtschaft (Nr. 5006).

Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Baustellenabfällen, Verarbeitung von Baurestmassen **Bereiche A, B, C, D**

Baurestmassen:

Baurestmassen werden angeliefert, sortiert, zum Teil getrennt, nach Materialart in den Bereichen A und B auf offener unbefestigter, mit Schotter verdichteter Fläche gelagert. Fremdmaterialien in den Baurestmassen werden händisch und mittels Magnetabscheider aussortiert. Die aussortierten Abfälle und Wertstoffe werden in den vorgesehenen Bereichen/Containern gelagert. Nach erfolgter Lagerung werden die Abfälle mit der Recyclinganlage (Brecher, Siebanlage) im Bereich E verarbeitet.

Holz:

Holzabfälle werden angeliefert und im Sortierbereich (Bereich D) händisch in behandelte und nicht behandelte Fraktionen getrennt. Das behandelte Holz sowie Abfälle aus pflanzlichem Gewebe und aus der Forstwirtschaft werden zur EAK 191207 zusammengeführt und entsorgt. Sauberes und unbehandeltes Holz wird als Brennmaterial verkauft.

Alteisen:

Die Eisen- und Metallabfälle werden gelagert, sortiert und zur EAK 191202 zusammengeführt und/oder direkt an Verwertungsunternehmen weitergegeben. Die Lagerung erfolgt in Containern.

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle:

Sperrmüll sowie gemischte Bau- und Abbruchabfälle werden entweder in Containern gelagert und direkt über autorisierte Unternehmen entsorgt oder im Sortierbereich händisch in verschiedene Fraktionen getrennt und mit der entsprechenden 19er EAK an autorisierte Unternehmen weitergegeben.

Bereich D - Sortierbereich

Im Sortierbereich (Box) werden Holzabfälle sowie gemischte Bau- und Abbruchabfälle angeliefert und sortiert. Sauberes, unbehandeltes Holz wird im Bereich D gelagert und als Brennmaterial weitergegeben. Andere Abfälle werden in Boxen (Holz), Bereich D, und in Containern, Bereich C, bis zum Abtransport von autorisierten Unternehmen zwischengelagert.

Bereich E - Verarbeitung von Baurestmassen

Beton, Bauschutt, Bitumengemische, Boden und Steine, Gleisschotter, und Straßenkehricht werden von den Bereichen A und B angeliefert, mittels mobiler Brecher Mod. " Hartl Powercrusher Typ PC1055J" zerkleinert und anschließend mit der mobilen Siebanlage " Keestrack Frontier Typ 4518-S" in verschiedene Korngrößen getrennt. Mittels Magnetabscheider werden alle eisenhaltigen Materialien aus dem zerkleinerten Material aussortiert. Andere händisch aussortierte Abfälle werden in den entsprechenden Bereichen gelagert und an autorisierte Unternehmen weitergegeben.

Bereich F - Lagerung der Recyclingmaterialien

Das gewonnene Recyclingmaterial (Baustoffe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1030 vom 27.09.2016, Punkt 2) wird im Bereich F nach Korngröße gelagert und als alternatives Baumaterial an die Bauwirtschaft weitergegeben. Mit den gesetzlich vorgeschriebenen Analysen wird periodisch der Nachweis erbracht, dass die produzierten Produkte ohne Bedenken als alternative Baumaterialien bei verschiedenen Bauvorhaben eingesetzt werden können.

Table A: Abfallarten die angenommen und ohne Sortierung / Behandlung als Abfall weitergegeben werden:

Lagerung	EAK	Beschreibung Abfälle	Bestimmungskode, Eingang
Container	170405	Eisen und Metalle	R13

Table B: Abfallarten die angenommen und nach einer Sortierung / Behandlung als Produkt oder Abfall weitergegeben werden:

Lagerung	EAK	Beschreibung Abfälle	Bestimmungskode, Eingang
Box	020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	R3/R13
Box	020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	R3/R13
Offen	170101	Beton	R5/R13
Offen	170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	R5/R13
Box	170201	Holz	R3/R13
Offen	170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	R5/R13
Offen	170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	R5/R13
Offen	170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	R5/R13
Container	170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	R5/R13
Offen	200201	biologisch abbaubare Abfälle	R3/R13
Offen	200303	Straßenkehricht	R5/R13
Container	200307	Sperrmüll	R12/R13

Table C: Abfallarten die mit "R13" angenommen (siehe Tabellen A und B) oder selbst produziert und durch die Behandlung "R12" zu verschiedenen Abfallarten zusammengeführt werden können:

Lagerung	EAK	Beschreibung	Bestimmungskode	EAK aus Zusammenführung	Beschreibung
Container	170405 191202	Eisen und Stahl Eisenmetalle	R12	191202	Eisenmetalle
Container	020103 020107 170201 191207 200201	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe Abfälle aus der Forstwirtschaft Holz Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 19 12 06 fällt biologisch abbaubare Abfälle	R12	191207	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 19 12 06 fällt
Container	170904 191212 200307	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen Sperrmüll	R12	191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen

1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

In Bezug auf Verschmutzung und Belästigung hat die Sammlung, Lagerung und Verwertung von nicht-gefährlichen Abfällen geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt. Der Einsatz einer Brech- und Siebanlage für die Verarbeitung der Baurestmassen verursachen hauptsächlich Lärm- und Staubemissionen. Durch die Erhöhung der bereits genehmigten Menge, ist, in den entsprechenden Fällen, mit einer geringen Zusatzbelastung in Bezug auf Luft und Lärm zu rechnen. Das nächstgelegene Wohngebäude (Unterplattner Hof) liegt in einer Entfernung von ca. 480 m zum Verarbeitungsgelände, wobei mit zusätzlichen Lärmbelastungen seitens der Verkehrsinfrastruktur zu rechnen ist. Insgesamt ergibt sich keine übermäßige Lärmbelastung für den Unterplattner Hof.

Transportwege

Die Fahrwege und Rangierflächen sind nicht asphaltiert, aber eingeschottert. Die Zufahrtsstraßen zum Gewerbegebiet Plattner weisen hingegen eine geschlossene Oberfläche auf.

Im Bereich der Brech- und Siebanlage für Bauschutt ist eine Beregnungsanlage vorhanden, die während des Arbeitsvorganges in Betrieb gesetzt wird und somit die Staubentwicklung unterbindet.

Die Zufahrt zum Gelände erfolgt direkt über die SS 12 *Brenner Staatsstraße*, bzw. die *Plattnerstraße*.

Luftqualität und Atmosphäre

Auf dem Areal der *Wipptaler Bau AG* werden keine Materialien verbrannt, es werden daher keine Abluftanlagen benötigt.

Es werden keine neuen Emissionspunkte geschaffen. Durch die Befeuchtung der Lagerflächen mittels Beregnung werden die Staubemissionen auf ein Minimum reduziert.

1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es weder Quellen noch Trinkwasserschutzgebiete oder sonstige Feuchtzonen.

Die Entfernung zum nächsten eingetragenen Fließgewässer (Eisack) beträgt ca. 500 m, allerdings verläuft der Fluss am Boden des Riggertals, ca. 83 m unterhalb des Niveaus des Untersuchungsgebietes. Das nächstgelegene Stillgewässer (Biotop Vahrner See) liegt in einer Entfernung von etwa 275 m, westlich des Geländes hinter der A22 und Eisenbahntrasse.



Abbildung 5: Entfernung zu den nächsten Wasserkörpern (Eisack und Vahrner See)

1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.7.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Betriebsphase** sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften der Sicherheitsplanung sowie die einschlägigen Auflagen respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz getroffen werden.

1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Nach Einsichtnahme in die frei zugänglichen Unterlagen bzgl. Naturgefahren im digitalen Geoinformationssystem *Geobrowser* (Gefahrenhinweiskarten, Naturgefahrenkataster) wurde festgestellt, dass im Bereich der Gewerbezone *Plattner* keine Risiken für Naturgefahren bestehen. Für

die Gemeinde Vahrn existiert noch kein genehmigter Gefahrenzonenplan, weshalb das effektive Risiko für Naturgefahren in jedem Fall von einem Experten beurteilt werden muss.

1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings ähnlich den Risiken durch Naturgefahren von einem Experten beurteilt werden.

1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt soll am bestehenden Areal der Firma *Wipptaler Bau AG* in der Gewerbezone *Plattner*, nördlich der Autobahnausfahrt Brixen Nord in der Gemeinde Vahrn umgesetzt werden.



Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Das betreffende Gelände der *Wipptaler Bau AG* ist zum überwiegenden Teil als WALD klassifiziert, was de facto schon lange nicht mehr den Tatsachen entspricht. Der restliche Teil der Fläche ist hingegen als ACKERLAND klassifiziert, was gleichermaßen nicht mehr gültig ist. Es liegt demnach eine Unregelmäßigkeit zwischen der tatsächlichen und der kartographisch erfassten Landnutzung vor, welche angepasst werden muss.



Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Hinsichtlich der natürlichen Ressourcen des Gebiets liegt der Fokus der ökologischen Beurteilung auf der durch die Einrichtung einer derartigen Anlage hervorgerufene Qualitätsminderung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, den hervorgerufenen Störwirkungen für das Umland sowie der direkten Beeinträchtigung des Bodens. Es wird angemerkt, dass die Beurteilung des ökologischen Kontextes unterschiedlich ausfällt, je nach Wahl des Referenzzustandes. Wird die Ist-Situation mit dem anzunehmenden Urzustand des Bereichs verglichen (Wald) so muss eine starke

Beeinträchtigung für alle ökologischen Kernparameter Flora, Fauna und Landschaft attestiert werden. Vergleicht man hingegen den angestrebten Zustand mit der rezenten Ist-Situation zeigt sich ein anderes Bild. Es kommt demnach zu keinen neuen Beeinträchtigungen für die lokalen, bereits seit langem beanspruchten natürlichen Ressourcen, einschließlich der Bedeutung der Fläche und ihres Umlandes als Lebensraum. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der lokalen natürlichen Ressourcen erfahren demnach keine Veränderung im Vergleich zum Ausgangszustand. Allen voran die Regenerationsfähigkeit soll besonders hervorgehoben werden. Gerade die nicht versiegelten oder eingeschotterten Flächen weisen eine sehr hohe (potentielle) Regenerationsfähigkeit auf, wodurch sich der ursprünglich hohe Reichtum, bzw. die ursprünglich sehr hohe Qualität der lokalen natürlichen Ressourcen (v. a. lebensraumbezogen) theoretisch wieder herstellen lassen. Wie vorab bereits erwähnt wurde, weist das Areal mitsamt seinem Umland einige weitere Probleme hinsichtlich der Eignung als Lebensraum und Korridor für Tiere auf. Aufgrund der geomorphologischen Situation der engen Tallage, die im Westen durch den Hangfuß und im Osten durch die Eisackschlucht begrenzt wird, kumulieren sich vor Ort die negativen Auswirkungen der hochfrequentierten Verkehrsinfrastrukturen, welche für die meisten Tiere praktisch unüberwindbar sind. Im Norden begrenzt schließlich das Nadelöhr der Festung Franszensfeste eine weitere Wanderung. Insofern besteht in südliche Richtung eine Vernetzung mit dem umliegenden Naturräumen, welche allerdings durch weitere technische Strukturen ebenfalls stark eingeschränkt ist. Daraus ergibt sich eine stark reduzierte Lebensraumqualität, auch für die noch vorhandenen naturnahen Restflächen, wobei sich das Ausmaß dieser Reduktion je nach untersuchter Art stark unterschieden kann. Wenngleich der Aspekt der Migration stark beeinträchtigt ist, können die Restflächen demnach durchaus einigen, v. a. kleineren Arten als wertvolle Lebensräume dienen. Dies gilt u. a. für den Waldrest zwischen Autobahnausfahrt und Gewerbezone *Plattner*, welcher einen wichtigen Rückzugsort darstellt und nicht zuletzt als grüner Sichtschutz unbedingt erhalten werden sollte. Generell wird in Bezug auf den landschaftlichen Aspekt festgehalten, dass der Eindruck des gesamten Bereichs stark durch die Verkehrsinfrastrukturen und das bestehende Gewerbegebiet geprägt wird. Es führen keine Spazier- oder Wanderrouten am Gelände vorbei, lediglich vom regionalen Radweg aus, ist die Fläche an einem Punkt einsehbar.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

- Feuchtgebiet
- ufernahe Gebiete
- Flussmündungen
- Bergregionen
- Waldgebiete
- Naturparks
- Naturreservate
- Natur 2000 Gebiete
- Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
- historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Das Projektgebiet betrifft keines der aufgelisteten Gebiete.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Es sind keine neuen, ökologisch relevanten Auswirkungen zu erwarten, welche über den Beibehalt des Status Quo hinausgehen.

Erhalt eines generellen ökologischen und landschaftlichen Störfaktors
-

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Erhalt eines ökologischen Störfaktors
<p>Die bestehende Störwirkung des Lagerungs- und Aufbereitungsgeländes, welche je nach untersuchter Tierart mäßig bis erheblich sein kann, wird infolge des gegenständlichen Projektes weiterhin in unveränderter Form beibehalten. Die hervorgerufenen Störfaktoren durch Betriebsamkeit, Lärm und die ursprüngliche Zerstörung der lokalen Waldvegetation führen auch weiterhin zu einer Meidung des Gebietes durch Wildtiere, wobei dieser Effekt neben jenem der umliegenden Verkehrsinfrastrukturen kaum relevant ist.</p> <p>Die unversiegelte Fläche weist indes ein sehr hohes Regenerationspotential auf.</p> <p>Die Anwesenheit der gesamten Gewerbezone kann als landschaftliches Störelement aufgefasst werden, da die Vielfalt, Integrität und Naturnähe des Großraums dadurch beschränkt wird.</p> <p>Andererseits benötigt der Mensch Flächen zum Wirtschaften, welche idealerweise außerhalb der Siedlungs- und Erholungsbereiche liegen und somit zumindest weniger stark störend empfunden werden. Der Großraum um das Gewerbegebiet <i>Plattner</i> besitzt keine wesentliche Relevanz als Erholungsraum, weshalb der Aspekt der landschaftlichen Beeinträchtigung, trotz eines erheblichen Störpotentials, eine untergeordnete Rolle spielt.</p>

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt. Es wird erneut hervorgehoben, dass sich alle angeführten Auswirkungen durch eine theoretische Rückführung des Standortes in den Urzustand kompensieren lassen würden. Sie sind somit als langfristig temporär zu betrachten.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Mitarbeiter der *Wipptaler Bau AG*

Mitarbeiter Wipptaler Bau AG

Die unmittelbar vor Ort beschäftigten Mitarbeiter des Unternehmens sind von den Auswirkungen der Verarbeitung nicht-gefährlicher Sonderabfälle betroffen. Es liegt in ihrer eigenen sowie in der Verantwortung der Firmenleitung, dass allfällige Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen zum Schutz der Beschäftigten eingehalten und entsprechend kontrolliert werden. Darüber hinaus besteht das größte Risiko in einem unsachgemäßen Umgang mit den bearbeiteten Materialien.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhalt eines ökologischen Störfaktors	rezent	permanent	täglich	ja

Tabelle 2: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

Boden und Untergrund

- All jene Materialien und Gebrauchsstoffe von denen ein Gefährdungsrisiko für den Boden ausgeht müssen entsprechend dem Stand der Sicherheitsplanung gelagert werden um eine langfristig problematische Kontamination zu verhindern.
- Eine weitere Versiegelung des Bodens muss verhindert werden, sofern dies mit der Lagerung der angelieferten Abfälle konform ist.

Flora & Fauna

- Es wird dringend empfohlen den grünen Sichtschutz im Süden und Westen des Areals beizubehalten, da er sowohl aus landschaftlicher wie auch aus floristisch- und faunistischer Sicht ein wertvolles Element darstellt und die direkte Einsehbarkeit des Geländes von der Autobahn aus verhindert.

Luft, Lärm und Atmosphäre

- Gegen übermäßige Staubentwicklung v. a. an Trockenperioden muss eine Sprinkleranlage installiert werden (Entspricht der Ist-Situation).
- Gegebenenfalls muss bei übermäßiger Staubentwicklung auch eine Reifenwaschanlage an der Ausfahrt installiert werden.

4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Da es infolge der Umsetzung des Projektes zu keinen neuen ökologisch relevanten Beeinträchtigungen kommt, welche über den Ist-Zustand hinausgehen, sind keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,...

- dass auf dem bestehenden Gelände der *Wipptaler Bau AG* eine Erhöhung/Reduktion der täglichen/jährlichen Verarbeitungsmenge verschiedener nicht gefährlicher Abfälle angestrebt wird
- dass es zu keiner Erweiterung der besagten Fläche auf Kosten der umgebenden Lebensräume kommt
- dass es zu keinen neuen Beeinträchtigungen für die Untersuchungsparameter Boden, Luft und Atmosphäre, Biologische Vielfalt (Flora, Fauna) oder Landschaft kommt, welche über den Status Quo hinausgehen
- dass das Projekt daher aus ökologischen Gesichtspunkten gutgeheißen werden kann

6 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 8: Lagerung von Altholz



Abbildung 9: Ungefestigte Rangierflächen im zentralen Bereich



Abbildung 10: Lagerung verschiedener Abfälle in Containern



Abbildung 11: Brecheranlage